

## Allgemeine Geschäftsbestimmungen (Vertragsbestimmungen und Betriebsordnung)

### Allgemeine Vertragsbestimmungen

- Alle Gebühren und Leistungen sind in der aktuellen Preisliste unter [www.fit24.swiss](http://www.fit24.swiss) ersichtlich.
- Für den Mitgliederausweis wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.
- Der Mitgliederausweis ist persönlich und nicht übertragbar.
- Für Ratenzahlungen gelten die "Vertragsbestimmungen für Ratenzahlung" im Anhang
- Die Timestop Regelungen betreffend Unfall oder Krankheit, sind aktuell unter [www.fit24swiss](http://www.fit24swiss) publiziert.
- Im CHRAFTWÄRCH sind Damen und Herren ab 16 Jahren zugelassen.
- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt nur mit Zustimmung vom CHRAFTWÄRCH erlaubt.
- Die Eingänge sowie die Trainingsräume sind aus Sicherheitsgründen mit Kameras überwacht.
- Die Besucher verpflichten sich, die Betriebsordnung/Vertragsbestimmungen sowie die Hygienevorschriften zu beachten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Für Unfälle sowie Diebstähle von Wertgegenständen übernimmt die CHRAFTWÄRCH AG keine Haftung.
- Der Benutzer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn die CHRAFTWÄRCH AG aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt etc.), die Leistungen nicht erbringen kann.

### Notfallmanagement

- Im CHRAFTWÄRCH Eingangsbereich in Stans und Neuenkirch ist ein Notfalltelefon und ein Notfallkoffer deponiert. Aus medizinischer Bedenklichkeit kann man beim alleinigen Aufenthalt das Notfalltelefon auf sich tragen. Eine Instruktion durch das CHRAFTWÄRCH Personal ist vor der erstmaligen Benutzung zwingend.
- Ein Defibrillator ist in Stans beim Eingang deponiert. In Neuenkirch ist ein öffentlicher Defibrillator beim Hauseingang an der Surseestrasse 26 vorhanden.
- Falls ein erhöhtes gesundheitliches Risiko besteht, benötigen Sie für unbeaufsichtigtes Training eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Ihrem Arzt. Gesundheitliche Veränderungen sind der CHRAFTWÄRCH AG zu melden.

### Hygienevorschriften

- Kleider, Schuhe, Taschen etc. werden in der Garderobe deponiert.
- Auf den Trainingsflächen frische und saubere Sportbekleidung tragen (Trainingsschuhe/Trainingshosen/Trainingsshirt)
- Keine Esswaren und Getränke (ausser in Getränkeflaschen) auf die Trainingsflächen nehmen.
- Die Geräte, Matten oder Boden, sind bei Gebrauch mit einem Trainingstuch abzudecken. Ausdauergeräte nach dem Gebrauch Reinigen.

### Betriebsordnung allgemein

- Der Gruppenfitnessraum darf für die individuellen Trainings nur ausserhalb der Lektionen LIVE oder VIRTUAL benutzt werden. Ausnahme, wenn keine Teilnehmer vorhanden.
- Beim Gruppenfitness kein Einlass nach Beginn der Lektion.
- Alle elektronischen Geräte dürfen nicht vom Strom getrennt oder manipuliert werden.
- CHRAFTWÄRCH Mitglieder gehen respektvoll mit anderen Mitgliedern um. Auch das gesamte Trainings-Equipment wird respektvoll behandelt.
- Die Trainingsgewichte und das Trainingszubehör (Griffe, Matten u.s.w.) nach Gebrauch wieder versorgen.
- Gewichte werden nach den letzten Wiederholungen langsam auf dem Boden hinlegen.
- Garderobenkasten nach Gebrauch leeren.

### Betriebsordnung ausserhalb betreuten Zeiten

- Zutritt nur für Mitglieder mit gültiger Mitgliederkarte.
- Falls jemand versucht ohne gültige Mitgliederkarte sich durch ein Mitglied den Zutritt zu verschaffen, so ist das Mitglied verpflichtet dafür zu sorgen, dass dies nicht möglich ist. (Persönliches Einchecken an der Eingangstüre) Falls eine Verhinderung nicht möglich ist, so ist das Mitglied verpflichtet uns sofort telefonisch auf **0415302424** zu informieren.
- Wenn ein Mitglied einen Gast mitnehmen möchte, muss er diesen vor Eintritt auf [www.fit24.swiss](http://www.fit24.swiss) „Online-Registrierung“ registrieren. (Gutschein/Einzeleintritte)  
Das Mitglied ist für den Gast verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass der Gast sich an unsere Betriebsordnung und Hygienevorschriften hält.
- 11er-Eintritte vor dem Training auf [www.fit24.swiss](http://www.fit24.swiss) „Online-Registrierung“ registrieren.
- Bei Verstoss dieser Regelung ist die CHRAFTWÄRCH AG ermächtigt, dem Mitglied den Zutritt nur noch auf die betreuten Zeiten zu gewähren. Grobe oder wiederholte Verstösse haben den Entzug der Mitgliedschaft, ohne Anspruch auf eine Rückerstattung zur Folge.

## Vertragsbestimmungen für Ratenzahlung

- **Ratenzahlung ist nur auf das 24H Jahresabo möglich.**
- **Das Abo 24H Ratenzahlung 12 Monate kostet CHF 1080.-  
Auf diesen Betrag gelten keine Aktionen oder Rabatte.  
Die Ratenzahlungen sind auf die ersten 6 Monaten zu je CHF 180.- verteilt.**
- **Die 1. Rate ist bei Abobeginn zusammen mit der Mitgliederkarte (falls nicht vorhanden) zu bezahlen.  
CHF 180.- + CHF 50.- = CHF 230.-  
Danach jeden Monat CHF 180.- (5 x)**
- **Stichtag für die Ratenzahlung ist der Tag des Abobeginnes.**
- **Falls die Ratenzahlung zu spät erfolgt oder unterbrochen wird, entfallen alle bisher bezahlten Raten für das Jahresabo.  
Die bezahlten Raten werden dann als Monats Abo gerechnet.**
- **Die Bestätigung für die Krankenkassen (Formular QualiCert) wird erst nach Begleichung aller Raten ausgehändigt.**